

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Windach für das Haushaltsjahr 2025.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.674.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.730.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-56.200 €</u>

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.658.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.658.000 €
und einem Saldo von	<u>0 €</u>

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	124.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	124.700 €
und einem Saldo	<u>0 €</u>

c) aus Finanzierungstätigkeiten mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 €
von und einem Saldo von	<u>0 €</u>

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf _____ € festgesetzt.

(oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistungen von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im künftigen Jahren wird _____ € festgesetzt.~~

(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf ****250.000 €** festgesetzt.

(oder:)

~~Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.~~

§ 5

Umlagen

Für die Berechnung der Umlagen wird ausschließlich auf den Finanzhaushalt abgestellt. Die für die Berechnung der Umlage maßgebliche **Einwohnerzahl** nach dem Stand vom **31.12.2023** wird auf **7.903** festgesetzt.

Verwaltungsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das Jahr 2025 auf 2.048.900 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Verwaltungsumlage beträgt **259,26 € je Einwohner**.

Investitionsumlage:

Der durch die Einzahlungen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit wird für das Jahr 2025 auf 124.700 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Investitionsumlage beträgt **15,78 € je Einwohner**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Windach, den 22.01.2025



(Siegel)

Verwaltungsgemeinschaft Windach

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Klotz', written over a horizontal line.

Michael Klotz,
1. Vors. der Gemeinschaftsversammlung

